

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/082
öffentlich

Beratungsverlauf

Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	26.05.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	

Ausführlicher Beratungsverlauf

26.05.2025	Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

Wortprotokoll

Herr Holtz übernimmt das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Gegenstände sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

